

Merkblatt

Élysée-Prim-Programm 2026/2027

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrkräfte und Sekundarschullehrkräfte der Klassen 5 und 6 bewerben können. In einzelnen Bundesländern können sich auch Erzieher:innen bewerben (Stadt München, Stadt Dresden).

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim DFJW (Deutsch-Französisches Jugendwerk).

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen. Auch ein Einsatz im Kindergarten (Deutschland) oder in der *école maternelle* (Vorschule in Frankreich) ist möglich.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. So können die Teilnehmenden nach ihrer Rückkehr sowohl Deutsch als auch Französisch als Fremdsprache unterrichten.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien und Senatsverwaltungen der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das DFJW dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Herr Steffen Straube-Kögler
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 25
Thouretstr. 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

☎ (0711) 279-2654
Steffen.Straube-Koegler@km.kv.bwl.de

Bayern

Frau Christine Dachs
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.6
Salvatorstr. 2
80333 München

☎ (089) 2186-1927
Christine.Dachs@stmuk.bayern.de

Frau Leyla Müller / Frau Claudia Rickler
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA
Landsberger Str. 30
80339 München

☎ (089) 233-84676
ley.mueller@muenchen.de
claudia.rickler@muenchen.de

Berlin

Dr. Mark Hamprecht
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II D 5
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

☎ (030) 9 227-5235
mark.hamprecht@senbjf.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler
Staatliches Schulamt Cottbus
Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch
Calauer Straße 71
03048 Cottbus

☎ (0355) 4866-502
Simone.Schueler@schulaemter.brandenburg.de

Bremen

Frau Marie Laurent
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 20, Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

☎ (0421) 361 2958
marie.laurent@bildung.bremen.de

Hamburg

Frau Britta Busse
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung, B 32-02
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

☎ (040) 428 63 6204
britta.busse@bsb.hamburg.de

Hessen

Frau Dr. Daniela Neumann
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Referat III.4
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

☎ (0611) 368 2672
Daniela.Neumann@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Vera Züge
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ref. VII 220 B
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124
19055 Schwerin (Hausanschrift)

☎ (0385) 588 17857
V.Zuege@iq.bm.mv-regierung.de

Nordrhein-Westfalen

Herr Christoph Eich
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 41 Grundschule
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

☎ (0211) 475 5563
christoph.eich@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Frau Heike Stock
Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

☎ (06131) 16 - 4523
heike.stock@bm.rlp.de

Saarland

Frau Anette Marx / Frau Stefanie Sand
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 7
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

☎ (0681) 501-7566 / (0681) 501 6629
a.marx@bildung.saarland.de
s.sand@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33
Carolaplatz 1
01097 Dresden

☎ (0351) 564-68323
astrid.krueger@smk.sachsen.de

Frau Nadja Reuther
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Europäische und internat. Zusammenarbeit
Dr. Külz-Ring 19
01067 Dresden

☎ (0351) 488-2067
nreuther@dresden.de

Sachsen-Anhalt

Frau Stefanie Sasaki-Sellmer
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

☎ (0391) 567-3645
stefanie.sasaki-sellmer@sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Frau Bettina Kraus
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
III 333 - Zentrale des DPJW, DFJW und DGJW
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

☎ (0431) 988-2293
Bettina.Kraus@bimi.landsh.de

Thüringen

Herr Jan Fiete Müller
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

☎ (0361) 573411-163
janfiete.mueller@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *Ministère de l'Éducation nationale* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche

Direction générale de l'enseignement scolaire - Service de l'accompagnement des politiques éducatives
Bureau des contenus pédagogiques et des langues DGESCO C1-3
107 rue de Grenelle
75007 Paris
Madame Muriel Surroz-Bost

☎ 0033(0)1.55.55.35.61
muriel.surroz-bost@education.gouv.fr

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche

DREIC 2B

1, rue Descartes
75005 Paris
Madame Margaux Chesneau

☎ 0033(0)1.55.55.09.00
margaux.chesneau@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen der Teilnehmenden (*Départements*, Bundesländer) werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreter:innen der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des DFJW zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerber:innen müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft oder Erzieher:in vorweisen (Stadt München, Stadt Leipzig). Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, für Grundschullehrkräfte und Erzieher:innen aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium, die Bezirksregierung, bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium, der Bezirksregierung bzw. der Senatsverwaltung erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung

- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgänger:innen, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Ende Juli/Anfang August in Berlin statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung ebenfalls in Berlin statt.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) in Frankreich statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden vorgesehen, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmenden sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulbehörde unterstellt. Alle für die französischen Kolleg:innen geltenden Regelungen in der *école primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. Auch ein Einsatz in der *école maternelle* (Vorschule) ist möglich. In einigen Schulen (insbesondere im Elsass und in der Moselle) ist die Austauschlehrkraft im „bilingualen“ Unterricht eingesetzt, erteilt Fachunterricht in deutscher Sprache und übernimmt Aufgaben von Klassenführung.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte und Erzieher:innen unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das DJFW übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren für die Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (18cts/km, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)
- Unterkunft, Teilverpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (0,18cts/km, Einsatzort-Tagungsort einfach)
- Umzugspauschale (0,09cts/km, Wohnort Deutschland-Einsatzort einfach) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DJFW-Km-Berechnungstool berechnet:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DJFW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist von den Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten der Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass die versicherte Person für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule, manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber*innen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel vorrangig Stellen in *Académies* (Schulverwaltungsregionen) angeboten, in denen französische Lehrkräfte am Programm beteiligt sind. Im Schuljahr **2025/26** wurden Stellen in folgenden *Académies* zugewiesen:

Name der Académie	Anzahl der Stellen
Académie Besançon	1
Académie Créteil	3
Académie La Réunion	1
Académie Lille	1
Académie Lyon	1
Académie Montpellier	2
Académie Nancy-Metz	2
Académie Nantes	1
Académie Normandie	1
Académie Paris	1
Académie Reims	1
Académie Rennes	1
Académie Strasbourg	6
Académie Versailles	2



Karte der „Académies“ (Schulverwaltungsregion)

7. Einsatz der französischen Lehrkräfte in Deutschland

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, den Lehrkräften zu Beginn Ihres Einsatzes eine ausreichende Hospitationszeit mit anschließender schulinterner Unterrichtsreflexion einzuräumen (mindestens 20 Stunden in den ersten vier Wochen), damit sie sich mit neuen pädagogischen Methoden und einem anderen Schulsystem vertraut machen können. Dies gilt auch für Kitas.

Bei den Teilnehmenden aus Frankreich handelt es sich ausschließlich um Grundschullehrkräfte (zur französischen Grundschule gehört die *école maternelle* sowie 5 Jahre *école élémentaire*), ab dem Schuljahr 2025/26 auch um einzelne Sekundarstufenlehrkräfte. Sie unterrichten in Deutschland im Rahmen des Programms vorrangig Französisch an der Grundschule. Unter Vorbehalt seiner/ihrer Zustimmung können der Lehrkraft zusätzliche Tätigkeiten übertragen werden: Sport-, Musik- oder Kunstunterricht, Einsatz im Kindergarten oder in der Sekundarstufe 1, Erarbeitung von Unterrichtsmaterial, Sprachausbildung der Kollegen:innen. Die Lehrkraft aus Frankreich nimmt so weit wie möglich am Schulleben teil (z. B. Verfassen von Beurteilungen, Anwesenheit bei Besprechungen und Elternabenden usw.).

Wie für die deutschen Lehrkräfte gelten für die französischen Lehrkräfte alle Regelungen des Bundeslandes und der Einsatzschule, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit (Stundendeputat, Ferien, etc.). Die Lehrkräfte bekommen vor Beginn ihres Einsatzes eine schulinterne Ansprechperson/Begleitung benannt, an welche sie sich mit Fragen wenden können. Die Ländervertreter:innen stehen ebenfalls als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Bundesländer bemühen sich, zwei bis drei Treffen im Schuljahr anzubieten, bei welchem sie sich mit den Teilnehmenden austauschen können.

Stand 09.10.2025